

Aufstellungsbeschluss und Offenlage der 9. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Lehefeld“ im Ortsteil March-Hugstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde March hat am 14.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen und diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt („Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung“). Die Änderung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB und ohne die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB werden erfüllt. Schutzgüter werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung einer neuen überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück in der Herrenstraße Flst.Nr. 671/2. Das Grundstück Flst.Nr. 671/2 wurde vor längerer Zeit neu geschaffen durch Teilung des nordöstlichen Grundstückes Herrenstraße 41 / Flst.Nr. 671/1 und unter Inanspruchnahme eines Teils des südwestlich angrenzenden Grundstückes Herrenstraße Flst.Nr. 673. Die Festsetzungen im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Lehefeld“ wurden dabei aber nicht geändert, so dass bei Beibehaltung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche auf dem neu ausgewiesenen Grundstück Flst.Nr. 671/2 kein Wohngebäude mehr errichtet werden kann.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung umfasst das Grundstück Flst.Nr. 671/2 in der Herrenstraße, im südlichen Teil des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes „Lehefeld“. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.03.2022. Der Geltungsbereich der 9. Änderung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften



ten wird mit Begründung

**vom 01. April bis
einschließlich 06. Mai 2022**

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde in March, Am Felsenkeller 2-4, 79232 March, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Der Einlass erfolgt über das Bürgerbüro im Erdgeschoss. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bitten. Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde March unter www.march.de/Oeffentliche-Bekanntma-

chungen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in March, Am Felsenkeller 2-4, 79232 March abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

March, 25.03.2022
Helmut Mursa, Bürgermeister

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Laseranlage

Datum: 21.02.2022
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30
Messpunkt: OT Holzhausen, Benzhauser Straße
Einsatzzeit: 7.51 – 11.25 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 594
Beanstandungen: 98
Höchstgeschwindigkeit: 69

Datum: 23.02.2022
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 30
Messpunkt: OT Holzhausen, Buchheimer Straße
Einsatzzeit: 5.35 – 11.25 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 1080
Beanstandungen: 211
Höchstgeschwindigkeit: 66